

Gemeinde Denklingen
Einundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: johann.hartmann@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960114
Frist:	04.04.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Fuchstal

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Bahnhofstraße 1, 86925 Fuchstal
Anschrift (Straße, Ort)

0 82 43 / 96 99 0
Telefon, Fax

post@vgem-fuchstal.de
E-Mail

Frau Wiedemann
Bearbeiter/in

0 82 43 / 96 99 20
Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Fuchstal, 18.03.2016
Ort, Datum

Unterschrift

Erster Bürgermeister

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen
Einundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung